

## Geschichte des Lutherischen Bekenntnisses

Bekenntnisse und Dogmen setzen schriftgemäße Lehre um und dienen der Abwehr von Irrlehre. Weil sie die rechte, der Bibel entnommene Lehre darstellen und bekennen, sind sie zeitlos gültig. Sie haben aber keine Berechtigung neben oder über die Schrift zu treten. Die Geschichte hingegen bietet ständige Veränderung und bildet daher zum Dogma im biblischen Sinne einen außerordentlichen Gegensatz. Daher darf die Dogmengeschichte nicht in so fern als Begriff missverstanden werden, als das Bekenntnis der Wahrheit sich in der Zeit wandeln könne oder gar solle<sup>1</sup>. Die Lutherische Kirche hielt dagegen immer daran fest, dass Schrift und Bekenntnis für alle Zeiten gültige Lehre bringen, die in sich nicht zeitgebunden ist.

So lautete auch der Konsens der Kirche über 1700 Jahre. Erst mit dem Verfall des christlichen Glaubens in der westlichen Welt und der Abkehr vom Worte Gottes wurden auch die kirchlichen Bekenntnisse angegriffen. Nicht in dem Sinne, das man nur ihren Inhalt für falsch hielt wie es schon die Häretiker aller Zeiten getan hatten, sondern in der Weise, dass man das christliche Dogma insgesamt abgeschafft sehen wollte. Hier (besonders bei dem radikal – rationalistischen J.S. Semler Ende des 18. Jhdts) tritt uns erstmals die *Dogmengeschichte* als eigenständige Disziplin entgegen. Weitere Bibelkritiker folgten dem Beispiel mit dem Ziel, das biblisch-christliche Dogma abzuschaffen. Das 19. Jahrhundert brachte auch in der kirchlichen Geschichtsschreibung den empirischen Wahrheitsbegriff mit sich, der zwar weniger einseitig gegen die kirchliche Lehre eingestellt war wie die vorhergehende Generation aber keineswegs zur christlichen Lehre zurückfand. Es ging darum, „objektive Wahrheit“ zu beschreiben, einen möglichst „neutralen“ Standpunkt einzunehmen. Biblisch-christliche Theologie und Geschichtsschreibung kann diesem Anspruch nur bedingt folgen, da sie als Grundlage niemals eine irgendwie geartete Wissenschaft als Grundlage kennt, sondern die Bibel als das vom Heiligen Geist eingegebene irrtumslose Wort Gottes als Fundament hat<sup>2</sup>. Ein „Christentum“ abseits der Schrift ist immer auf Sand gebaut wie uns der Kulturprotestantismus ebenso wie die sog. „moderne“ Theologie eindrücklich zeigen, da Menschenwort an die Stelle von Gottes Wort getreten ist<sup>3</sup>.

Weiterhin ist auch vor anderen Verfälschungen des rechten Begriffs des Dogmas zu warnen: Zum einen der Biblizismus, zum anderen der Traditionalismus. Der Biblizismus, der heute besonders von vielen Evangelikalen vertreten wird, lehnt Bekenntnisse und Dogmen rundweg ab. Dies führt letztlich dazu, dass jegliche Verbindlichkeit in der Lehre verlorengeht (so schon A. Schlatter und M. Kähler). Dies leitet aber keineswegs zu einem reinen Verständnis der Schrift über, sondern ermöglicht erst viele Lehren und Praktiken die der Schrift klar widersprechen, insbesondere auf dem Gebiet der Kirchengemeinschaft, der Sakramente und der Endzeit<sup>4</sup>. Die daraus resultierende Verwirrung und Zerfaserung der Kirche (bei unbedingt festgehaltener äußerer Einheit), die keine Lehreinheit mehr kennt, ist gegen den Auftrag der Schrift zur Einigkeit in der Lehre. Der Traditionalismus kommt von einer ganz gegensätzlichen Richtung her und möchte die kirchliche Tradition und Dogmen der Schrift gleich geachtet wissen. Dies ist besonders in der römisch-katholischen Kirche anzutreffen. Dass dieser Weg nicht der Bewahrung der Wahrheit dient, sondern in die tiefste Irre führt zeigt die römisch-katholische Kirche besonders seit dem 2. vatikanischen Konzil sehr deutlich, da sie zu den mannigfachen, schon von Luther bekämpften Irrlehren noch viele weitere alte und neue hinzufügte<sup>5</sup>, da letztlich nicht mehr das Wort Gottes gilt, sondern das,

---

1 Dies wird heute in den meisten Kirchen so gelehrt, verkehrt aber den biblischen Wahrheitsbegriff völlig.

2 Joh 10, 35; 2 Tim 3, 16 und andere Stellen.

3 In den meisten Kirchen können heute selbst die grundlegenden Lehren des christlichen Glauben geleugnet werden

4 Hier ist besonders an den Unionismus, die schwärmerische Tauf- und Abendmahlslehre und an den Chiliasmus zu denken, weiterhin auch die mangelnde Unterscheidung von Gesetz und Evangelium (FeG, landesk. Evangelikale)

5 Völlige Verleugnung von Christus als Erlöser, stattdessen Erlösung durch Werke auch in anderen Religionen, Extremform der Werklehre, die schon Luther bekämpfte, Nähe zum Islam (Muslims beteten angeblich zum gleichen Gott wie Christen), Verwerfung der biblischen Schöpfungslehre usw.

was Konzilien, Theologen und Päpste lehren.

Der Weg, den uns die Schrift weist, vermeidet beide Extreme. Zur Abwehr von Irrlehre braucht man das Bekenntnis. Es muss auch darauf geachtet werden, dass Bekenntnisse klar und unmissverständlich ausdrücken, was die Heilige Schrift lehrt. Das geschieht aber nicht zu einem Selbstzweck des Bekenntnisses sondern um die Wahrheit des Evangeliums festzuhalten. Man muss auch klar zwischen Schrift und Bekenntnis wesensmäßig und auch beim Gebrauch beider unterscheiden. Die Schrift steht immer über dem Bekenntnis, niemals neben oder unter ihm. Das Lutherische Bekenntnis weiß sich dieser Lehre von Schrift und Bekenntnis verpflichtet.

Kirchliche Dogmen dürfen nicht über die Schrift hinausgehen. Die gesamte christliche Lehre ist in der Lehre der Apostel bereits enthalten. Die Geschichte der Kirche brachte eine Entfaltung, nicht aber eine Entwicklung dieser Lehre. Ein Bekenntnis aber, das bestehende schriftgemäße Dogmen ausschalten will, ist immer abzuweisen. Beispiele hierfür sind unbiblische Unionsformeln der Neuzeit wie die Leuenberger Konkordie, das Hauptdokument des Unionismus<sup>6</sup>, ebenso aber auch unklare Kompromissformeln wie die *CA variata*, mit der Melancthon 1540 den Kompromiss in der Lehre mit den Calvinisten auf Kosten der Wahrheit suchte.

### **Kurzer Abriss der Geschichte der Bekenntnisse der Lutherischen Kirche:**

Die Lutherische Kirche hat insgesamt 8 Schriften als ihre Bekenntnisse angenommen, diese sind im Konkordienbuch von 1580 enthalten:

Das apostolische Glaubensbekenntnis (um 200) >  
Das nicänische Glaubensbekenntnis (325/381) > Die drei altkirchlichen Bekenntnisse  
Das athanasianische Glaubensbekenntnis (6. Jhdt) >

Das Augsburger Bekenntnis (1530)  
Die Apologie (Verteidigung) des Augsburger Bekenntnis (1530)  
Die Schmalkaldischen Artikel (samt dem *tractatus de potestate papae*) (1536/37)  
Der große und der kleine Katechismus Luthers (1528)  
Die Konkordienformel (1577)

von Bedeutung waren auch die sächsischen Visitationsartikel von 1592<sup>7</sup> und der nur in Sachsen eingeführte *consensus repetitus* von 1655<sup>8</sup> - diese Schriften werden aber nicht zu den Bekenntnissen der Lutherischen Kirche im engeren Sinne gerechnet, ebenso nicht moderne Bekenntnisse wie das Bekenntnis der CELC – Kirchen aus dem 21. Jahrhundert<sup>9</sup>.

### **Das apostolische Bekenntnis:**

Die alte Kirche übernahm wohl schon in frühester Zeit Formulierungen aus der Schrift zur Unterweisung und zum Gebrauch bei der Taufe. Seit Justin ist eine dreigliedrige Aufteilung des Grundbekenntnisses erkennbar (gemäß Mt 28,19), so auch beim Romanum, einem Taufbekenntnis vom Ende des 2. Jahrhunderts. Um 340 finden wir das apostolische Glaubensbekenntnis dann in der

- 
- 6 Die Leuenberger Konkordie stellt den Abschluss der unionistischen Bestrebungen zwischen reformierten und Lutherischen Kirchen dar. Die lutherische Abendmahlslehre wird ebenso wie die biblische Lehre von der Kirchengemeinschaft verworfen, die meisten Lutherischen Kirchen haben ihr Bekenntnis auch formal verworfen.
  - 7 Die sächsischen Visitationsartikel sind in vielen Ausgaben des Konkordienbuches enthalten, zählen aber gewöhnlich nicht zu den Bekenntnisschriften.
  - 8 Der *consensus repetitus* (Wiederholte Übereinstimmung in der Lehre) wurde vom Wittenberger Theologen Abraham Calov erarbeitet, um dem ausgreifenden Synkretismus (Helmstedter Universität-Georg Calixt) zu begegnen. Er genoss nur im Kurfürstentum Sachsen offiziell symbolisches Ansehen, hält aber die Lehre der Lutherischen Orthodoxie ausführlich fest.
  - 9 Die in der CELC zusammengeschlossenen Kirchen haben seit Ende der 1990er Jahre ein eigenes Bekenntnis erarbeitet. Es soll kein Ersatz für das Konkordienbuch sein, aber auf aktuelle Fragen besonders eingehen.

heute bekannten Form schriftlich bezeugt. Eine Abfassung durch die Apostel ist zwar immer wieder behauptet worden, doch findet sich dafür nirgends hinreichender Nachweis. Es ist wohl am Ausgang des 2. Jahrhunderts entstanden. Um 500 war es schon in der gesamten Kirche weit verbreitet.

### **Das nicänische Bekenntnis:**

Trotz der klaren Lehre der Schrift von der Heiligen Dreifaltigkeit entstanden in der frühen Kirche namhafte Streitigkeiten um dieses Thema: Zum einen wurde die Lehre von der Dreifaltigkeit von vielen Irrlehrern bestritten und bekämpft (die modernen Leugner des dreieinigen Gottes stehen also in einer langen Tradition, ihre Lehren sind also keinesfalls neu). Auf der anderen Seite stellte sich auch innerhalb der Kirche immer wieder die Frage, wie das Geheimnis der Dreifaltigkeit zu denken und in Worte zu fassen sei. Der Häretiker Arius aus Alexandrien ist hier besonders zu erwähnen. Er leugnete die wahre Gottheit Christi und rechnete Christus unter die Geschöpfe. Leider griff diese Lehre immer mehr um sich, sodass sich Kaiser Konstantin dazu genötigt sah, die Sache auf einem allgemeinen, das heißt die ganze Kirche vertretenden Konzil zu klären (im Jahre 325). Der Hauptgegner des Arius und seiner Anhänger war der Bischof von Alexandrien, Athanasius, der wegen seines Zeugnisses von der Wahrheit siebenmal in die Verbannung geschickt wurde. Das Konzil bekannte mit der Schrift dass Christus wesensgleich dem Vater ist. Kein Arianer konnte oder wollte dies unterschreiben, die Sekte schied damit aus der Kirche aus. Erst ab dem 18. Jahrhundert fanden sich innerhalb der sichtbaren Kirche wieder zunehmend Anhänger der arianischen Lehren. Das nicänische Bekenntnis wurde in der Folge zum klassischen Gottesdienstbekenntnis der Kirche. Die heutige Fassung geht auf das Konzil von Konstantinopel von 381 zurück, da die Person des Heiligen Geistes in die Bekenntnisformel aufgenommen wurde.

### **Das athanasianische Bekenntnis:**

Die Lutherische Kirche nahm auch das dritte altkirchliche Bekenntnis an, anders als etwa viele reformierte Kirchen. Das Bekenntnis stammt offenbar nicht von Athanasius selbst, hält aber seine Lehre treffend fest und wurde wahrscheinlich deshalb nach ihm benannt. Gegenstand des Bekenntnisses ist besonders die Lehre der zwei Naturen in Christus. Es bekennt die biblische Wahrheit in klare Abgrenzung zu Subordinationismus<sup>10</sup>, zum Arianismus und zum Nestorianismus. Namentlich die Nestorianer hatten in der Alten Kirche für viel Verwirrung gesorgt mit ihrer Lehre, dass in Christus zwei voneinander getrennte Naturen seien, die göttliche und die menschliche. Letztlich ist also in den Augen der Nestorianer Christus nicht Mensch gewordener Gott sondern ein göttlich begabter Mensch. Gegen diese und ähnliche Irrlehre richtet sich das athanasianische Bekenntnis, da wohl im Laufe des sechsten Jahrhunderts entstanden ist, wo und wann genau lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, jedoch ist es ab dem 8. Jahrhundert weit verbreitet gewesen.

Dass diese Bekenntnisse, obwohl sie ohne Zweifel die biblisch-christliche Wahrheit bekennen, nicht ausreichen, um das Wort Gottes rein zu verkündigen und bei der Lehre der Apostel in Lehre und Praxis zu bleiben, zeigte sich schon bald, besonders jedoch im Mittelalter, da das Papsttum die christliche Lehre fast völlig verdeckte. Als dann im 16. Jahrhundert durch Gottes Gnade das verschüttete Evangelium wiederentdeckt wurde und durch Martin Luther die Reformation der Kirche nach Gottes Wort begann, wurde es nötig, die wiederentdeckte Wahrheit in Bekenntnisse zu fassen. Die spezifischen Bekenntnisse der Lutherischen Kirche sind in diesem Zusammenhang entstanden. Sie bilden die Grundlagen der biblisch-reformatorischen Lehre, die der Heiligen Schrift entnommen ist, ab. Es ist jedoch mit Ernst davor zu warnen, diese Bekenntnisse in einer Weise zu verabsolutieren, dass man sie neben oder gar über die Schrift stellt. Das geschieht heute besonders da, wo behauptet wird, dass man über den Wortlaut der Bekenntnisse hinaus nichts lehren dürfe und alle andere Lehre der Schrift als offene Frage dahingestellt sein solle<sup>11</sup>.

---

<sup>10</sup> Die Lehre, dass Christus in Macht und Majestät dem Vater untergeordnet sei (bei Arminianern und Modernisten).

<sup>11</sup> Dies geschieht heute besonders in stark traditionsorientierten Kirchen, die wenig Wert auf die Schriftbindung legen, etwa in der LCMS, der ELSF (Frankreich) oder auch in liberalen Lutherischen Kirchen.

### **Das Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana – CA):**

Die evangelischen Reichsstände (der Vollständigkeit wegen: Brandenburg, Kursachsen, Lüneburg, Hessen, Anhalt, Nürnberg, Reutlingen) legten auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 vor dem Kaiser und den übrigen Reichsständen ihr Bekenntnis ab, das zuvor von Philipp Melanchthon verfasst worden war. Es galt, die wiederentdeckte biblische Lehre gegenüber den Irrtümern der Papstkirche zu bekennen, gleichzeitig zeigt aber die CA auch deutlich, dass man keinen radikalen Bruch mit allen bisherigen Praktiken und Lehren wünschte wie es die Schwärmer und die Anhänger der Züricher Reformation wollten. Die CA versucht, die wichtigsten Teile der christlichen Lehre zu erfassen, daher sind manche Punkte sehr knapp gehalten, was leider in der Folge zu Unklarheiten und auch zu Missbrauch der CA führte (bis heute)<sup>12</sup>.

### **Die Apologie (Verteidigung) des Augsburger Bekenntnisses:**

Die Anhänger Roms verfassten Gegen die CA eine Entgegnung, in der sie in den strittigen Punkten ihre Sicht auf die Dinge darstellten, die Confutatio. Melanchthon entgegnete wiederum mit einer Verteidigungsschrift, der Apologie der Confessio Augustana. Besonders Augenmerk liegt in dieser Schrift auf der Rechtfertigung des Menschen vor Gott. Weiterhin werden die Erbsünde, die Liebe als Erfüllung des Gesetzes, die Kirche, die Messe, Heiligenverehrung, Buße, Beichte und menschliche Ordnungen (Satzungen) ausführlich behandelt. Ursprünglich war die Apologie auf Latein verfasst, sie wurde von Justus Jonas ins Deutsche übersetzt. Viele Punkte, die in der CA nur knapp behandelt wurden, werden hier ausgeführt um Zweifel und Missverständnisse auszuräumen und um die Lutherische Lehre gegen die römische Werklehre zu verteidigen.

### **Die Schmalkaldischen Artikel:**

Die römische Kirche weigerte sich zunächst, ein allgemeines Konzil einzuberufen, musste aber mehr und mehr dem Druck u.a. des Kaisers nachgeben und beschloss schließlich ein Konzil in Mantua abzuhalten. Der Papst verwarf aber die Idee recht bald wieder, sodass das Konzil nie stattfinden konnte. Die Lutherischen Theologen versammelten sich jedoch im Herbst des Jahres 1536 in Schmalkalden (Thüringen) um ihre Lehre für ein bevorstehendes Konzil darzulegen. Luther wurde gebeten, ein Bekenntnis zu erarbeiten. Er schrieb jene Lehre auf, bei der er bis in den Tod bleiben wolle, sozusagen das Testament Luthers: Die Schmalkaldischen Artikel. Hier wird erstmals deutlich, dass der Bruch mit Rom auch schon organisatorisch vollzogen ist und es keinen Weg zurück in ein „reformiertes“ Rom geben könne. Das römische Papsttum ist als die Erfüllung der Prophezeiung vom Antichrist erkannt. Die Schmalkaldischen Artikel sind auch deshalb heute noch von wesentlicher Bedeutung, da sie die Pilgerschaft der heutigen evangelischen Kirchen gegen Rom verwerfen, außerdem jede „Einigkeit“ auf Kosten der Wahrheit<sup>13</sup>. Viele Theologen (besonders Melanchthon) wollten aber noch ein anderes Papier erarbeitet sehen, dass Rom weniger stark verwerfen würde. Daher schrieb Melanchthon kurz darauf den *tractatus de potestate papae*, der jedoch inhaltlich in dieselbe Richtung geht, aber eine Anerkennung des Papstes nach menschlichem Recht bei Wahrung der Lehre für möglich hält. Im Konkordienbuch der Lutherischen Kirche ist der *tractatus* als Anhang der Schmalkaldischen Artikel zu finden, zumeist gilt er nicht als eigenständige Bekenntnisschrift.

### **Die Katechismen Luthers:**

Die beiden Katechismen Luthers sind die ältesten Bekenntnisse der Lutherischen Kirche. Sie entstanden in der Folge von Luthers Visitationen der Kirchen im Kurfürstentum Sachsen, wo er viele schwerwiegende Mängel in Wissen und Erkenntnis nicht nur des Volkes sondern auch vieler Pfarrer feststellen musste. Luther schaffte es auf unnachahmliche Weise, die wichtigsten Lehren des Glaubens kurz, prägnant und klar darzustellen. Die Sprache besonders des kleinen Katechismus ist

---

12 Die CA wird oft von verschiedener Seite dazu benutzt, kirchliche Zusammenschlüsse ohne Lehreinigkeit zu fordern unter Berufung auf die CA, da sie bestimmte Lehren nicht detailliert behandelt (Schriftlehre, Kirchengemeinschaft)

13 Vgl. die geistig-geistlichen Grundlagen der ökumenischen Bewegung.

sehr eingängig, die Erklärungen der großen Katechismus sind eine großartige Hilfe, die Glaubenslehre zu vermitteln und die Wichtigkeit der einzelnen Artikel zu erkennen. Wir finden hier besonders deutlich die biblische Lehre vom Abendmahl und der Taufe dargelegt, abgegrenzt gegenüber Rom und den Schwärmern. Luther wollte besonders die Unterweisung des einfachen Volkes in diesen Artikeln, es sollte zum Wissen um die wichtigsten Artikel der Christlichen Lehre unterrichtet werden, jeder sollte die Hauptstücke des Katechismus kennen. Der kleine Katechismus wurde in der Folgezeit zu einem wichtigen Faktor der Reformation als Volksbewegung. Es fand eine tiefgreifende Bekehrung weiter Volksschichten in Deutschland (besonders Mittel- Ost- und Norddeutschland, auch weite Teile Süddeutschlands) und Nordeuropa<sup>14</sup> statt.

### **Die Konkordienformel (*Formula Concordiae*-FC<sup>15</sup>):**

Die letzte Bekenntnisschrift der Lutherischen Kirche entstand gut eine Generation nach den zuvor genannten Schriften, etwa 30 Jahre nach Luthers Heimgang, in dessen Folge mehr und mehr Streitigkeiten die Lutherische Kirche erschütterten. Die Konkordienformel sorgt in den zuvor umstrittenen Punkten für Klarheit und stellt einen wesentlichen Faktor für die Einigkeit der Lutherischen Kirche dar. Es ist in der Geschichte leicht zu sehen, dass da, wo die Konkordienformel als Bekenntnis fiel, auch die gesamte Lehre ihr bald folgte. Während die Zielrichtung der frühen Bekenntnisse der Reformation vor allem die Erhaltung der Lehre gegenüber Rom und auch den Schwärmern war, so ist hier der Calvinismus und der die Lutherische Kirche unterwandernde Krypto-Calvinismus<sup>16</sup> der Hauptgegner gewesen. Wie auch bei den anderen Bekenntnissen ist auch hier zu beachten, dass die Konkordienformel keinesfalls eine Darstellung aller Lehren der Bibel sein möchte, sondern bestimmte Lehren erklären will<sup>17</sup>. Sie enthält auch in dem am Anfang stehenden Artikel eine klare Darlegung der Inspiration, Zweck und Bedeutung der Schrift, daher ist die Ansicht falsch, die Bekenntnisse nähmen zur Schriftlehre keine Stellung. Der Konkordienformel vorausgegangen waren Lehrstreitigkeiten um die Person Christi, das Abendmahl, Gesetz und Evangelium, um die Erbsünde und die Gnadenwahl. Diese und andere Lehren werden in der FC ausführlich dargelegt, die somit zu Einheits-Dokument der Lutherischen Kirche geworden ist.

Bei aller Wertschätzung, die wir unserem Bekenntnis entgegen bringen wollen, so muss doch immer das Verhältnis von Schrift und Bekenntnis gewahrt bleiben. Die Schrift ist immer alleinige und oberste Norm der kirchlichen Lehre, das Bekenntnis bekommt seine Bedeutung nur durch die Schrift, deren Lehren es darstellt. Dies ist besonders dann von entscheidender Wichtigkeit, wenn es um Fragen geht, die zur Zeit der Reformation keinerlei Bedeutung hatten, jedoch in der modernen Zeit durch das Aufkommen der Welterklärungsmodelle des Atheismus und Rationalismus aufgeworfen wurden. Letztlich kann uns in diesen Fragen nur der Blick in die Schrift helfen, nicht ein starres Festhalten am Buchstaben des Bekenntnisses oder gar an dessen Schweigen. Gottes Wort ist unseres Fußes Leuchte und das Licht auf unserem Pfad (Ps. 119,105).

---

14 In Dänemark und Schweden benutzte man Übersetzungen und Bearbeitungen von Luthers Katechismus.

15 Deutsch: Formel der Eintracht/Einmütigkeit.

16 Bewegung von Theologen reformierter Gesinnung, den Calvinismus in Kursachsen einzuführen, jedoch in offiziell Lutherischem Gewand, d.h. unter Berufung auf Luther und unter Benutzung von Melanchthons Lehren. Ihre politischen Ränkespiele brachten sie zu Fall (1570er Jahre)

17 s. auch Anmerkung 8.